



Lärmaktionsplan

Stadt Lörrach

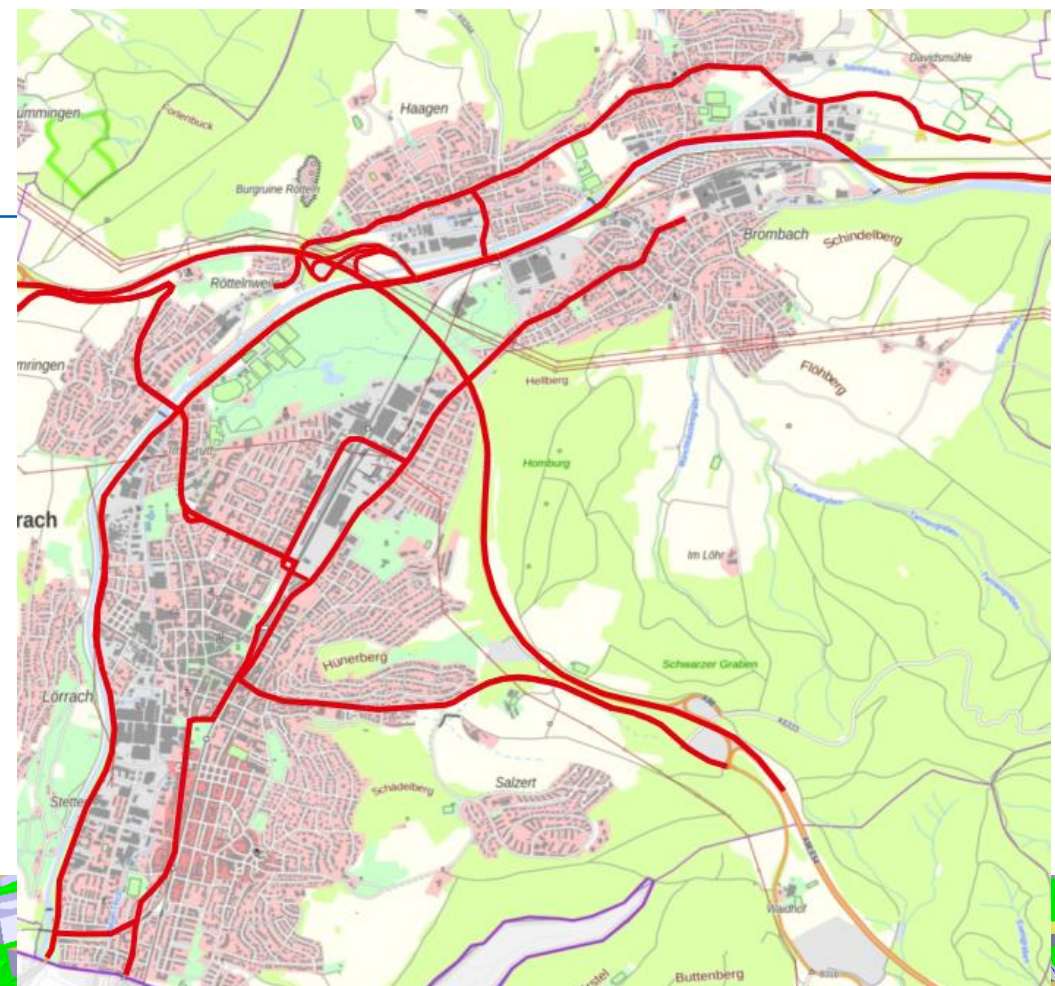
Ortschaftsräte am 18.04.2023

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 20.04.2023

Hintergrund

Verfahren

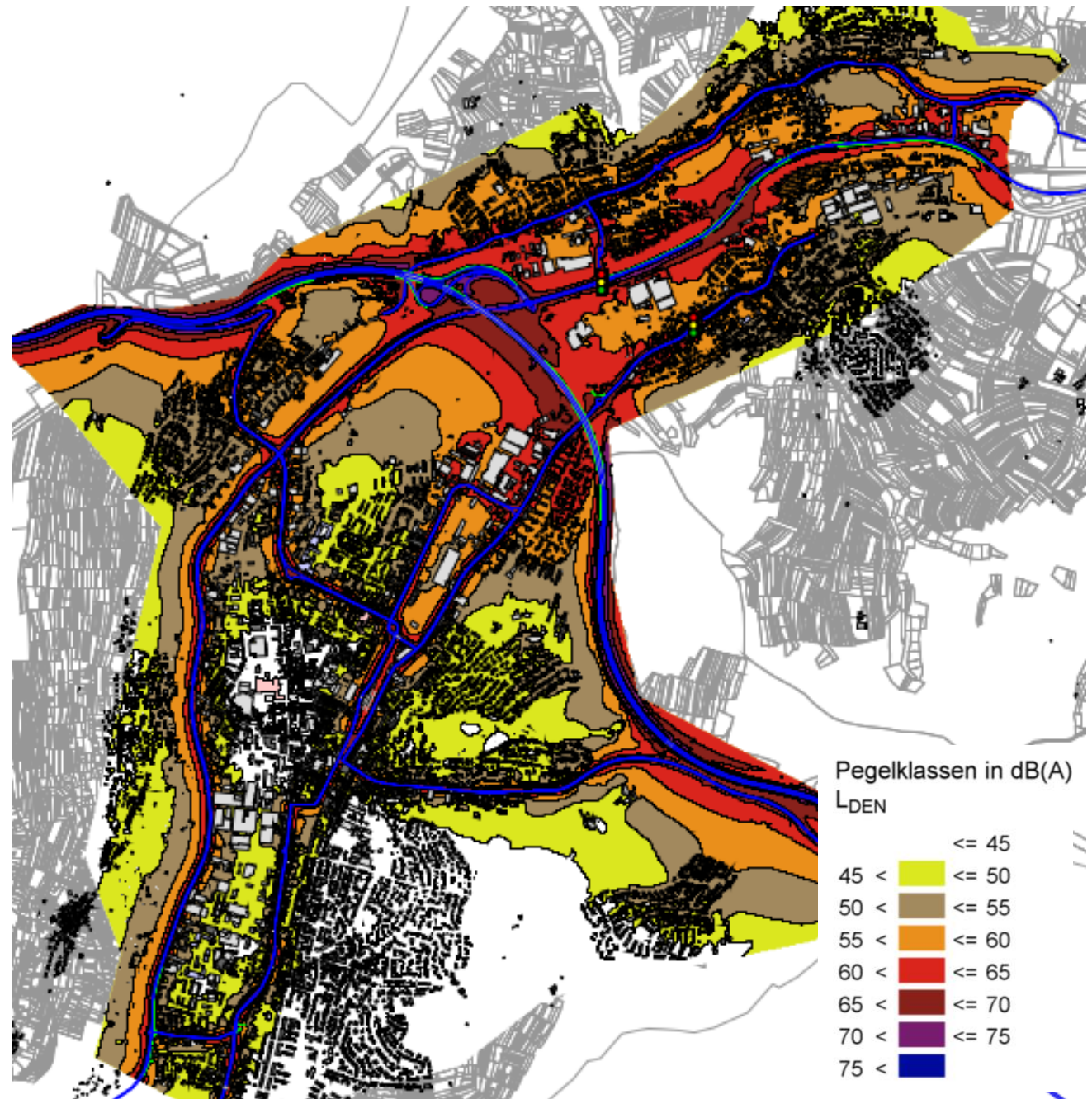
- Aufstellung LAP
- Untersuchung Straßenverkehrslärm
- Analyse
- Maßnahmenprüfung
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss



Lärmaktionsplan

Analyse/ Maßnahmen

- Hohe Lärmbetroffenheit
- Handlungsbedarf
- Verkehrsrechtl. Maßnahmen:
Tempo 30 ganztägig auf
stark belasteten
Hauptverkehrsstraßen
- Ergänzende bauliche
Maßnahmen:
Lärmindernde
Fahrbahndeckschichten,
passiver Lärmschutz



Maßnahmenkonzept: Tempo 30

Hauinger, Unterdorf-, Steinenstr.



Röttler Str.



Eisenbahnstr.



erstr.

Maßnahmenkonzept: Tempo 30

Lörracher Str.



Brombacher Str. Nord



erstr.

Maßnahmenkonzept

Tumringer Str. / Gretherstr.



Wallbrunnstr.



Dammstr.



Basler Str.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Träger öffentlicher Belange

Die meisten Stellungnahmen beinhalten reine Informationen, die zur Kenntnis genommen werden.

Die zuständigen Verkehrsbehörden bewerten die Maßnahmen positiv.

Bzgl. der Tempo 30 Maßnahmen verweist die Feuerwehr Lörrach auf die Anfahrtszeiten bei Einsätzen und der Handelsverband Südbaden verweist auf die Erreichbarkeit der Innenstadthändler.

Aufgrund der moderaten Erhöhung der Reisezeiten wird im Hinblick auf die Lärmbelastungen der Anwohner weiterhin die Umsetzung der Tempo 30 Maßnahmen angestrebt. Ggf. werden Maßnahmen zur Beschleunigung des Verkehrsablaufs für bestimmte Straßenabschnitte ergriffen, falls zukünftig die Eintreffzeiten der Einsatzkräfte der Feuerwehr relevant beeinträchtigt wären

Öffentlichkeitsbeteiligung

Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Riehen befürchtet Verkehrsverlagerungen nach Riehen durch die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen

Verkehrsverlagerungen nach Riehen durch die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen in Lörrach sind nicht zu erwarten. Der Durchgangsverkehr wird weiterhin die attraktivere Variante über die Wiesentalstraße (B 317) wählen. Die geplanten geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen im Lärmaktionsplan bleiben unverändert.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger

Wunsch nach vermehrten
Geschwindigkeitskontrollen

Bodenschwellen zur Lärminderung

Verlängerung Tempo 30 Maßnahme Röttler
Straße / Steinenweg

Regelmäßige Kontrollen seitens der Stadt finden bereits statt, zukünftig insbesondere für die Abschnitte, auf denen Tempo 30 neu angeordnet wird

Bodenschwellen sind nicht zu empfehlen: Beschleunigen nach Schwellen, Geräusche bei Überfahren der Schwellen (vor allem SV)

Voraussetzungen für diese verkehrsrechtlichen Maßnahmen nicht ausreichend gegeben, sorgfältige Abwägung im Einzelfall notwendig

Öffentlichkeitsbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger

Lärmschutzmaßnahmen an A 98

Lückenschluss Maßnahme Tempo 30
zwischen Dammstraße und Basler Straße

Lärmindernder Asphalt auch im Bereich der Lärmschwerpunkte an der A 98 als angestrebte Maßnahme im Lärmaktionsplan enthalten.

Zur Möglichkeit weiterer Maßnahmen (z. B. Erweiterung bestehende Lärmschutzanlagen) finden Abstimmungen mit der Autobahn GmbH statt.

Diese stellen unterschiedliche Verkehrswege und keinen zusammenhängenden Straßenzug dar, deshalb sind die bestehenden Regelungen für Lückenschlüsse hier nicht anwendbar

Fazit

- Lärmaktionsplan als Instrument zur Minderung des Straßenverkehrslärms
- Analyse bestätigt Handlungsbedarf
- Tempo 30 ganztägig auf stark belasteten Hauptverkehrsstraßen
 - ➔ Voraussetzungen an vielen der untersuchten Straßenabschnitte erfüllt
 - ➔ Abwägung Betroffenheit / Verkehrsfunktion
- Ergänzende bauliche Maßnahmen (lärmmindernde Fahrbahndeckschichten, passiv. Lärmschutz)
- Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt
- Beschluss des Lärmaktionsplans als Grundlage zur Umsetzung der Maßnahmen



Kontakt

Fichtner Water &
Transportation GmbH
Standort Freiburg
Linnéstraße 5
79110 Freiburg
www.fwt.fichtner.de

Attila Villanyi

Telefon +49 (761) 88505-41
attila.villanyi@fwt.fichtner.de